

#gemeinsam wertvoll

Gemeinsam wertvoll – das ist das Leitprinzip der Sozialen Förderstätten. Seit über 50 Jahren setzen wir uns für Menschen mit Beeinträchtigung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg ein. Unsere Überzeugung ist, dass jeder Mensch wertvoll und einzigartig ist. Unsere Arbeit ist geprägt von Menschlichkeit und Engagement. Dies spiegelt sich in unserem täglichen Miteinander und in der Art und Weise, wie wir unsere Arbeit angehen, wider.

Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt.

Neben der individuellen benötigten Hilfe für den Einzelnen, ist unser Ziel, Menschen zur größtmöglichen Eigenständigkeit zu verhelfen. Unsere Werkstätten für beeinträchtigte Menschen (WfbM) bieten interne und externe berufliche Qualifizierung. Unser Ziel ist eine inklusionsorientierte Teilhabe im allgemeinen Arbeitsmarkt.



WIR SIND FÜR SIE DA!

Fachbereich berufliche Integration



Petra Henkler

Dipl.-Sozialpädagogin
petra.henkler@sfb-ev.de



Jens Koch

Dipl.-Sozialpädagoge
jens.koch@sfb-ev.de



Marija Hutmacher

Pädagogische Fachkraft
marija.hutmacher@sfb-ev.de



Kontakt

Soziale Förderstätten e.V.



Gilfershäuser Straße 21,
36179 Bebra



06622 603 595 90 oder
06622 603 595 91



fbi@sfb-ev.de



Soziale Förderstätten e.V.



[soziale.foerderstaetten](https://www.instagram.com/soziale.foerderstaetten)



[www.soziale-förderstätten.de](http://www.soziale-foerderstaetten.de)

AUSGELAGERTE ARBEITSPLÄTZE & PRAKTIKA IM LANDKREIS



**Soziale
Förderstätten** e.V.
gemeinsam wertvoll

WFBM-MITARBEITER

motiviert & qualifiziert

Das Ziel vieler Menschen mit Beeinträchtigung ist ein Arbeitsplatz in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes. Wenn diese Personen Teil einer Werkstatt für beeinträchtigte Menschen (WfbM) sind, ist ein Praktikum oder ein betriebsintegrierter Beschäftigungsplatz eine sinnvolle individuelle Weiterentwicklung.

Sie richten sich nach den individuellen Möglichkeiten und Potenzialen des Mitarbeiters. Mögliche Arbeitsfelder sind in Industrie- und Handwerksbetrieben aller Branchen, in Dienstleistungsunternehmen, Pflegeeinrichtungen oder in öffentlichen Einrichtungen. Um Menschen mit Beeinträchtigung eine inklusionsorientierte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, haben wir einen Stufenplan ausgearbeitet, welcher die Vermittlung in ein reguläres Arbeitsverhältnis als finale Option hat.

- Hochmotivierte und leistungsbereite Mitarbeiter
- Vorbereitung des Mitarbeiters auf die Anforderungen am Arbeitsplatz durch die WfbM
- Individueller und flexibler Arbeitsvertrag in Bezug auf Dauer, Inhalte und Rahmenbedingungen
- Entlohnung der vereinbarten Arbeitszeit zum festgelegten Satz (inkl. Urlaubs- & Krankheitszeiten)
- Anstellung und soziale Absicherung durch die WfbM
- Pädagogische Betreuung durch Fachkräfte für berufliche Integration der WfbM
- Möglichkeit zur Anrechnung auf die betriebliche Ausgleichsabgabe gem. § 154 SGB IX
- Umfangreiche Fördermaßnahmen



AUSGELAGERTE

Arbeitsplätze & Praktika

1 PRAKTIKUM



Stufenidee

Das Praktikum dient der Erkenntnis, ob der Mitarbeiter für die Arbeitsstelle geeignet ist.



Dauer

1 Tag bis 12 Wochen



Entgelt

Von der WfbM / für den Beschäftigungsgeber kostenlos



Vertragsart

Schriftliche Vereinbarung mit der WfbM



Betreuung

Durch die Fachkräfte für berufliche Integration (FBI) der WfbM



Sozial- versicherung

Soziale Absicherung durch die WfbM



Status

Beschäftigungsverhältnis mit der WfbM auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz

2 BETRIEBSINTEGRIERTER BESCHÄFTIGUNGSPLATZ (BiB)

Der BiB dient der Integration des Mitarbeiters in das Arbeitsleben des Betriebs.

Nach Absprache (meistens 2 Jahre oder dauerhaft)

3 ARBEITSVERHÄLTNIS IM ALLGEMEINEN ARBEITSMARKT

Vermittlung in ein reguläres Arbeitsverhältnis.

Nach Absprache / laut Arbeitsvertrag

Direkt an den Arbeitnehmer; Lohnzuschüsse durch die Bundesagentur für Arbeit und/oder das Integrationsamt möglich

Arbeitsvertrag zwischen Betrieb und Beschäftigten

Auf Wunsch Betreuung durch den Integrationsfachdienst (IFD Begleitung)

Gesetzliche Sozialversicherung

Angestellt bei Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Gerne beantworten wir Ihre individuellen Fragen und beraten Sie beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt über Rahmenbedingungen und Anspruchsvoraussetzungen für Möglichkeiten der Eingliederungshilfe, zum Budget für Arbeit, zur Hepas II-Förderung sowie über Schnittstellen wie Integrationsamt, Integrationsfachdienst, Kostenträger etc.